Antrag auf Erstattung der Schülerbeförderungskosten

Rechtsgrundlage:
Satzung der Gemeinde Hoisdorf über die Beteiligung an den Schülerbeförderungskosten in der aktuellen Fassung

Voraussetzungen:
- Schüler/in einer weiterführenden Schule des Schulverbandes Großhansdorf
- 18. Lebensjahr noch nicht vollendet
- Nicht von der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Stormarn erfasst
- Pro Kind ist ein Antrag zu stellen

Name, Vorname
Personensorgeberechtigte/r: _____

Tel: _____

E-Mail: _____

Name, Vorname
Schüler/in: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____

Nachfolgend ist die Bestätigung der Schule erforderlich:

Klassenstufe: _____

_____ _____
Datum Unterschrift/Stempel Schule

Eine Erstattung erfolgt nur maximal bis zur Höhe der monatlichen Kosten einer Schüler-Hauptkarte Bereich (Land)-Kreis des HVV bzw. ab dem 2. Kind bis zur Höhe der monatlichen Kosten einer Geschwister-Nebenkarte Bereich (Land)-Kreis des HVV und nur unter Vorlage sämtlicher Zahlungsnachweise. Einzelfahrkarten sind chronologisch nach Datum auf einem gesonderten Blatt (aufgeklebt) beizufügen.

Höhe der entstandenen Kosten:

Monat	**Betrag**
November	
Dezember	
Januar	
Februar	
März	
GESAMT	

Stand: 03/2020

Die Erstattung soll auf folgendes Konto erfolgen:

Kontoinhaber/in: _____

IBAN: _____

Das Amt Siek erhebt, verwendet und verarbeitet zum Zwecke der Erstattung der Fahrkosten gem. o. g. Satzung der Gemeinde Hoisdorf personenbezogene Daten wie Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Bankverbindung. Diese Daten dürfen vom Amt Siek nur für den Zweck der Satzung verwendet werden. Die Nutzung und Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des Artikel 14 DSGVO.

_____ _____

Datum Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Einzureichen bei:

Amt Siek - Der Amtsvorsteher
Fachbereich I – Interner Service, Kinder und Jugend
Hauptstraße 49
22962 Siek

oder per E-Mail an familien@amtsiek.de

Stand: 03/2020